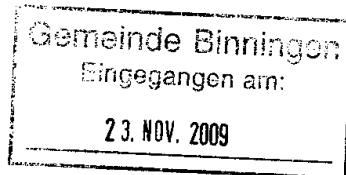


Motion der SP-Fraktion



78

Stand und Zukunft der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

Die in der Einwohnerratssitzung vom 27.10.2008 verabschiedeten Geschäfte zur Schaffung einer modularen Nachmittagsbetreuung für Schulkinder und die Erhöhung der Subvention an die Stiftung Kinderbetreuung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe hatten zur Folge, dass betroffene Eltern, deren Kinder heute Angebote der Stiftung Kinderbetreuung nutzen, aktiv wurden und auf die für sie untragbaren Konsequenzen hinwiesen. Die interfraktionelle Motion „Kein Leistungsabbau bei der Stiftung Kinderbetreuung“ zeigt, dass auch ein Teil der Einwohnerratsmitglieder nicht mehr vollumfänglich hinter den Beschlüssen vom 27.10.2008 steht. Zudem besteht bei den genannten, betroffenen Eltern eine grosse Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen Betreuung ihrer Kinder, nicht zuletzt, weil die Kommunikation der Stiftung Kinderbetreuung zum Teil widersprüchlich und unklar ist. So wird etwa von „Härtefällen“ gesprochen, aber nicht klar definiert, was damit gemeint ist und wer diese finanziert.

Der Gemeinderat wird beauftragt sicherzustellen, dass alle Eltern von Kindern, die jetzt im Tagesheim und in der Rösslirytti betreut werden, klar und eindeutig informiert werden, dass das bisherige Angebot auch für das nächste Schuljahr gilt und womit sie mittelfristig zu rechnen haben.

Um klare Grundlagen für eine zukünftige politische Diskussion zu gewährleisten, wird der Gemeinderat ersucht, detailliert aufzuzeigen:

1. Wer zurzeit welche Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung erfüllt und wie die Finanzierung dafür geregelt ist (etwa Anzahl Kinder in Tagesheim/Rösslirytti, Alter, Betreuungsschlüssel, Mittagstischbenützung usw.)
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Änderungen, auch finanzielle, sich ergeben, wenn die strikte Aufgabentrennung zwischen Schule und Stiftung Kinderbetreuung durchgesetzt wird (z.B. Anzahl Kinder in Tagesheim/Rösslirytti, Alter, Betreuungsschlüssel, wegfallende Angebote usw.)
3. Bis zu welchem Alter Kinder bei der Umstellung auf die Subjektfinanzierung in den Genuss von Subventionen kommen
4. Was im Zusammenhang mit schulischen Kinderbetreuungsangeboten unter „bedarfsgerechtem Angebot“ zu verstehen ist, d.h. wie der Bedarf ermittelt wird
5. Was in Sachen Kinderbetreuung während der Schulferien unternommen wird.

November 2009

G. W. v. Jubi
3/087
F. Dierker
D. Hoffmann
L. Brennecke
Marche Reuener-Bohnebeck